

Wird von der Hochschule ausgefüllt!

Eingangsstempel

Antrag Nr. \_\_\_\_\_



## Antrag auf Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen

für den Studiengang **Wirtschaftspsychologie (SPO 12)**  
der Technischen Hochschule Aschaffenburg

---

Name, Vorname

---

Ort und Name der besuchten Bildungseinrichtung

---

besuchter Bildungszweig

Bitte denken Sie an die Unterschrift auf Seite 4 und beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

---

**Beschluss durch die Prüfungskommission**

---

Datum, Unterschrift

Nr.	Anerkennung auf das (Teil-) Modul	ECTS-Punkte	Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	von der Hochschule auszufüllen	
				Note	Name und Votum des Fachvertreters
WiPsy-1.1	Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Organisationslehre	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.2	Wirtschaftsmathematik	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.3	Marketing	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.4.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	2,5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.4.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	2,5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.5	Kommunikation, und Teammanagement	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.6	Bio- und Neuropsychologie	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.7	Rechnungswesen	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.8	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.9	Finanz- und Investitionswirtschaft	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.10	Sozialpsychologie	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.11	Einführung in die empirische Sozialforschung	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.12	Allgemeine Psychologie	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.13	Wirtschaftsprivatrecht	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.14	Differentielle Psychologie und Diagnostik	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.15	Statistik	8			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.16	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	7			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.17	Medienpsychologie	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.18	Fachsprache Englisch	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.19	Strategisches Management und Change	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.20	Vertragsmanagement und Mediation	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.21	Behavioral Finance	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nr.	Anerkennung auf das (Teil-) Modul	ECTS-Punkte	Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	von der Hochschule auszufüllen	
				Note	Name und Votum des Fachvertreters
WiPsy-1.22	Konsum- und Werbepsychologie	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.23	Arbeits- und Organisationspsychologie	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.24	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.26	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik und internationale Wirtschaftsbeziehungen	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.27.1	Bachelorarbeit	12			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
WiPsy-1.27.2	Kolloquium	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Für die Anrechnung von <b>Schwerpunktmodulen</b> und für die Anrechnung des <b>praktischen Studiensemesters</b> ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen. Verwenden Sie bitte die auf der Homepage bereitgestellten Formulare.					

Ich beantrage die Anrechnung der aufgeführten außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Ich habe alle auf der letzten Seite des Antrages genannten Unterlagen beigelegt. Mir ist bewusst, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise zum Antrag

1. Die folgenden Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:
  - Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä. mit Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung
  - Für jedes beantragte (Teil-)Modul ein Portfolio jeweils mit:
    - Deckblatt
    - Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä.
    - Inhaltsbeschreibungen (Auszüge aus Modulhandbüchern; wenn nicht vorhanden: Gliederung der Lehrveranstaltung, Lehr- und Ausbildungspläne der Einrichtung)
    - Dokument, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden das Fach an der Bildungseinrichtung gelehrt wurde
    - Dokument, aus dem Prüfungsart und Prüfungsdauer hervorgehen
2. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 APO **maximal die Hälfte** der im Studiengang zu erbringenden Kompetenzen ersetzen. Sofern diese Höchstgrenze erreicht wird, ist eine darüberhinausgehende Anrechnung theoretischer oder praktischer Leistungen nicht möglich.
3. Der Antrag auf Anrechnung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Studienseesters im Studienbüro eingereicht werden, in dem die Immatrikulation oder ein Studiengangswechsel erfolgte. Falls eine Zulassung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, muss der Antrag im Bewerbungszeitraum gestellt werden.
4. Führen Sie unbedingt alle Fächer auf, auf die sich Ihr Anrechnungsantrag bezieht.
5. Je ausführlicher Ihr Antrag begründet und belegt ist, umso schneller kann er bearbeitet werden und umso größer sind die Anrechnungschancen.
6. **Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bedingt immer auch eine Anrechnung von Studienzeiten** (d.h. Sie werden so behandelt, als ob Sie bereits ein bzw. mehrere Semester in dem betreffenden Studiengang studiert hätten). Die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester wird anhand des Umfangs der anerkannten Leistungen bestimmt. Mit der Anrechnung entsteht kein Anspruch auf ein dem Studienfortschritt entsprechendes Lehrangebot.

## Zusätzliche Hinweise für Studienbewerber für ein höheres Fachsemester

7. Bewerben Sie sich innerhalb der Bewerbungsfristen auf jeden Fall frühzeitig, damit der Prüfungskommission die für eine Beurteilung Ihrer erbrachten Leistungen notwendige Zeit verbleibt.
8. Für die Zulassung ins höhere Fachsemester muss folgende Anzahl an ECTS-Punkten vorliegen:
  2. Fachsemester: ab 15 anrechenbaren ECTS-Punkten
  3. Fachsemester: ab 45 anrechenbaren ECTS-Punkten
  4. Fachsemester: ab 75 anrechenbaren ECTS-Punkten
  5. Fachsemester: ab 105 anrechenbaren ECTS-Punkten

Im Zweifelsfall sollten Sie sich zusätzlich für das erste Semester des angestrebten Studiengangs bewerben (nur zum Wintersemester möglich).

Bitte beachten Sie, dass in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahme in ein höheres Semester von Kapazitätsauslastungen abhängig ist.

---

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Studienbüro**  
**Fakultät Wirtschaft und Recht**

Telefon: (06021) 4206-355  
E-Mail: studienbuero.wr@th-ab.de

**Studienfachberater über das**  
**Dekanat der Fakultät Wirtschaft und Recht**

Telefon: (06021) 4206-700  
E-Mail: dekanatwr@th-ab.de